

Kantonsrat
Aufsichtskommission
für die SZKB

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 11
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz 

März 2017

Geschäftsbericht 2016 (Jahresbericht und -rechnung) der Schwyzer Kantonalbank

Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 22 des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank vom 17. Februar 2010, SRSZ 321.100, anlässlich ihren mehreren ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Bericht zum Geschäftsbericht 2016 der Schwyzer Kantonalbank

Die KRAK hat von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Die Bankorgane haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Anträge

1. Die KRAK beantragt dem Kantonsrat,
 - a) den Jahresbericht 2016 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen.
 - b) den Antrag des Bankrates auf Gewinnverwendung gemäss Seite 69 des Geschäftsberichts 2016 zu genehmigen.
 - c) die Jahresrechnung 2016 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen wie dies die Revisionsstelle auf Seite 116-120 des Geschäftsberichts 2016 empfiehlt.
 - d) die Bankorgane zu entlasten.
 - e) die Ernennung der Revisionsstelle zu genehmigen.

Die KRAK dankt den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die konstanten und sehr guten Ergebnisse.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank

Der Präsident:


KR Othmar Büeler, Siebnen